

Landeswahlkreis Nr.:	Bundesland:	Regionalwahlkreis:	Bezirk:
Gemeinde:		Anzahl der Wahlsprengel:	
Anzahl der örtlichen Wahlbehörden (Wahllokale):		Anzahl der besonderen Wahlsprengel:	

Niederschrift (am zweiten Tag vor dem Wahltag) für die Europawahl am 9. Juni 2024

der Gemeindewahlbehörde

der Bezirkswahlbehörde (in Statutarstädten)

A

Beginn der Sitzung: 7. Juni 2024, Uhr ¹⁾

Anwesende Mitglieder der Wahlbehörde ²⁾:

Wahlleiterin oder Wahlleiter:
Stellvertreterin oder Stellvertreter:

Partei:	Beisitzerinnen, Beisitzer:	Anwesend von – bis	Ersatzbeisitzerinnen, Ersatzbeisitzer:	Anwesend von – bis

Nicht erschienen sind:

¹⁾ Beginn: 17.00 Uhr oder möglichst zeitnahe nach 17.00 Uhr

²⁾ Wenn nicht genügend Raum, ein Beiblatt anschließen.

B

Vertrauenspersonen

Partei:	Anwesende Vertrauenspersonen:	Anwesend von – bis

C

Akkreditierte Personen (Wahlbeobachterinnen, Wahlbeobachter, Begleitpersonen)

Namen der anwesenden oder anwesend gewesenen akkreditierten Personen:

D

Hilfskräfte

Anwesende Hilfskräfte:

E

Vor Ausfüllen der Niederschrift

Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter eröffnete die Sitzung und informierte die Wahlbehörde über die Bestimmungen der §§ 7 und 8 der Europawahlordnung (EuWO), BGBl. Nr. 117/1996, idF BGBl. I Nr. 130/2023, über die Beschlussfähigkeit der Wahlbehörde.

Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter stellte über die zur Sitzung ordnungsgemäß geladene Wahlbehörde fest:

- Die Wahlbehörde war zu Sitzungsbeginn beschlussfähig.*)
- Die Wahlbehörde war zu Sitzungsbeginn nicht beschlussfähig.*)

[Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, so hat die Wahlleiterin oder der Wahlleiter gemäß § 8 Abs. 1 EuWO die Amtshandlung – nach Möglichkeit unter Heranziehung von Vertrauensleuten aus den Parteien – selbstständig durchzuführen.]

Sonstige Anmerkungen:

*) Zutreffendes bitte ankreuzen.

F

Anzahl der Wahlkarten

Gemeindegewahlbehörde *)

- Übernommen laut mitübermittelter Aufstellung aus dem ZeWaeR („Gemeinden-Packzettel“) von.....(überbringende Person seitens der Bezirksgewahlbehörde), durch(empfangende Person seitens der Gemeindegewahlbehörde) um.....Uhr: Wahlkarten
- Bei Gemeindegewahlbehörde hinterlegt gem. § 28 Abs. 5 EuWO („Quasi-Vorwahltag“) laut ZeWaeR **) Wahlkarten
- Summe Wahlkarten

Bezirksgewahlbehörde (in Statutarstädten) *)

- Bei Bezirksgewahlbehörde laut ZeWaeR **) vorliegend: Wahlkarten

In der Folge wurden die Wahlkarten gezählt.

Die Anzahl laut Zählung beträgt:

Wahlkarten

Die Anzahl der Berechnung sowie Zählung der Wahlkarten wurde verglichen:

Anzahl stimmt

- überein *)
- nicht überein *)

Vorgangsweise bei Abweichungen (Diskrepanzen) siehe beiliegendes Merkblatt.

Raum für Anmerkungen:

*) Zutreffendes bitte ankreuzen.

**) Sofern technisch bereits implementiert.

G

Aktualisierung der Wahlkartendaten im ZeWaeR (nur relevant für Gemeindegewahlbehörde)

Der auf der mit dem Wahlkartenkonvolut übermittelten Aufstellung aus dem ZeWaeR („Gemeinden-Packzettel“) befindliche QR-Code wurde mit einem geeigneten Lesegerät gescannt (oder der unter dem QR-Code befindliche Zahlencode manuell eingegeben).

Dadurch wurden die Datensätze der durch die Bezirkswahlbehörde übermittelten Wahlkarten im ZeWaeR auf die Gemeindegewahlbehörde übertragen.

Damit waren im ZeWaeR sämtliche am Wahltag zur Auswertung gelangenden Wahlkarten der Gemeinde zugeordnet.

H

Aufteilung und Vorsortierung

Nunmehr wurden die Wahlkarten auf die einzelnen Sprengel (sofern eine Sprengelteilung vorhanden ist) aufgeteilt. Bei der Aufteilung der Briefwahl-Wahlkarten auf die Sprengel ist bereits eine Vorsortierung der Briefwahl-Wahlkarten auf die äußerlich sichtbaren Nichtigkeitsgründe in miteinzubeziehende und nicht miteinzubeziehende Wahlkarten erfolgt (*dabei handelt es sich um eine Vorsortierung, die durch Hilfskräfte erfolgen kann, ohne dass eine Aufteilung nach den einzelnen Nichtigkeitsgründen stattfindet*).

(Auch ist deren Ergebnis nicht bindend, zumal die endgültige Entscheidung über die Miteinbeziehbarkeit erst am Wahltag durch die örtliche Wahlbehörde zu erfolgen hat.)

Vor dem Öffnen der Wahlkarten ersichtliche **Nichtigkeitsgründe** (§ 46 Abs. 3 Z 1 bis 4 EuWO):

- A) Die eidesstattliche Erklärung auf der Briefwahl-Wahlkarte wurde nicht oder nachweislich nicht durch die Wahlberechtigte oder den Wahlberechtigten abgegeben.
- B) Die Wahlkarte ist nicht zugeklebt.
- C) Die Prüfung auf Unversehrtheit hat ergeben, dass die Briefwahl-Wahlkarte derart beschädigt ist, dass ein vorangegangenes missbräuchliches Entnehmen oder Zurücklegen des beiliegenden Wahlkuverts nicht ausgeschlossen werden kann.
- D) Die Daten der Wählerin oder des Wählers auf der Wahlkarte sind nicht erkennbar.

Bitte beachten Sie: Keinesfalls dürfen in dieser Sitzung Wahlkarten geöffnet werden!



Generierung des „Sprengel-Packzettels“

Anhand des ZeWaeR wurde für jede örtliche Wahlbehörde eine Aufstellung („Sprengel-Packzettel“) generiert. Jedes Konvolut wurde unter Zuhilfenahme des „Sprengel-Packzettels“ auf seine Vollzähligkeit überprüft.

Die Anzahl der Wahlkarten laut „Sprengel-Packzettel“ wurde mit der Anzahl der Wahlkarten laut Zählung für jeden Sprengel verglichen:

Anzahl stimmt

- überein *)
- nicht überein *)

Vorgangsweise bei Abweichungen (Diskrepanzen) siehe beiliegendes Merkblatt.

Raum für Anmerkungen:

Die Wahlkarten wurden unter Beifügung des „Sprengel-Packzettels“ in Umschlägen (Paketen) verpackt, diese wurden versiegelt und es wurde für die Verwahrung unter Verschluss bis zum Wahltag Sorge getragen.

*) Zutreffendes bitte ankreuzen.

Die vorliegende Niederschrift wurde hierauf

- von allen anwesenden Mitgliedern der Wahlbehörde unterfertigt; *)
- von allen anwesenden Mitgliedern der Wahlbehörde unterfertigt, mit Ausnahme von: *)

Namen der Mitglieder:

Nicht unterfertigt, weil:

Die Niederschrift wurde in einem verschlossenen und versiegelten Umschlag oder Paket aufbewahrt und zur Beifügung an den Gemeindevahlakt (in Statuarstädten: Bezirkswahlakt) vorbereitet.

Die Sitzung war um Uhr beendet.

Ort:	Datum: 7. Juni 2024
Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter:	Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:
Die Beisitzerinnen oder Beisitzer:	Die Ersatzbeisitzerinnen oder Ersatzbeisitzer:

*) Zutreffendes bitte ankreuzen.